



Umtauschmobil des Main-Kinzig-Kreises

## Umtauschmobil

Als besonderen Service für alle Bürgerinnen und Bürger des Main-Kinzig-Kreises ist der Führerscheinumtausch auch am Umtauschmobil möglich. Die Standorte und Termine werden auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) bekannt gegeben.

Der Main-Kinzig-Kreis bietet außerdem die Möglichkeit den Führerscheinumtausch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu beantragen.

Für den Umtausch des Führerscheins wird folgendes benötigt:

- **gültiger Ausweis (Personalausweis oder Pass)**
- **der alte Führerschein**
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto (in den Führerscheinstellen und im Umtauschmobil kann dies digital erstellt werden)**
- **EC-Karte, Kreditkarte (in den Führerscheinstellen und im Umtauschmobil kann nur bargeldlos bezahlt werden)**

Fotos der Führerscheine © Bundesdruckerei GmbH

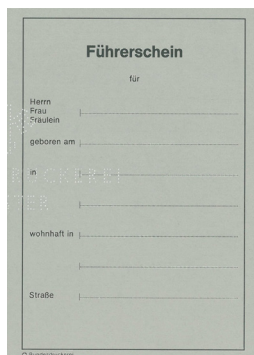


# Weshalb soll der Führerschein umgetauscht werden?

Die EU-Richtlinie (3. Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG) sieht vor, dass alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis spätestens 19. Januar 2033 in einen befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist es, alle Führerscheine in einer Datenbank zu erfassen, sie einheitlich und sicherer zu gestalten, um sie somit vor Fälschungen zu schützen.

## Die Umtauschfristen

### Für Inhaber des grauen oder rosa Papierführerscheins oder des DDR-Führerscheins



z.B. grauer Papierführerschein oder rosa Papierführerschein

Geburtsjahr	Frist
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

## Für Inhaber des EU-Kartenführerscheins



alter EU-Kartenführerschein

Ausstellungsjahr	Frist
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

## Die Kosten des Umtauschs

- **Umtauschkosten 32,82 € (inklusive Versand)**
- **Erstellung eines digitalen Fotos vor Ort 6,00 €**

## Fragen und Antworten

### Wie lange gilt der neue EU-Kartenführerschein?

Der neue EU-Kartenführerschein ist auf 15 Jahre befristet.

### Kann ich meinen alten Führerschein behalten?

Der alte Führerschein ist oft ein Erinnerungsstück, weshalb wir diesen ungültig machen und ihn gerne anschließend aushändigen.

### Hat der Umtausch Nachteile?

Nein, alle bis zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Klassen werden vollständig übernommen und bleiben so erhalten.

### Ist für den Umtausch ein persönlicher Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde notwendig?

Ja, denn Ihre Unterschrift wird für den neuen Führerschein benötigt. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin über unser Terminbuchungstool auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de).

Außerdem bieten alle Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises den besonderen Service der Möglichkeit der Antragsannahme für den Umtausch an und es gibt die Möglichkeit in unserem Umtauschmobil. Orte und Termine vom Umtauschmobil sind auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) zu finden.

### Welche EU-Kartenführerscheine müssen getauscht werden?

Alle EU-Kartenführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden müssen getauscht werden. Das Ausstellungsdatum befindet sich auf der Vorderseite an der Ziffer 4a.